

## **INHALT**





### **LEITFADEN**



## Frequently Asked Questions (FAQ) https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden



## FÖRDERBARE KOSTEN



- ✓ direkt
- ✓ tatsächlich/nachweislich
- ✓ zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand
- ✓ für die Dauer der geförderten Tätigkeit

## FÖRDERBARE KOSTEN



- Personalkosten
- ➤ Kosten für Anlagennutzung
- > Sach- und Materialkosten
- Drittkosten
- Reisekosten

## GEMEINKOSTENZUSCHLAG NEU



- pauschaler Aufschlag auf Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten und Reisekosten
  - Kein Aufschlag auf Drittkosten
- die Höhe wird automatisch gemäß den förderrechtlichen Grundlagen und den Angaben im Förderansuchen im eCall ermittelt
  - **>** bei Unternehmen: 20%
  - > bei Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 25%

#### GEMEINKOSTEN BEISPIELE



- Allgemeine T\u00e4tigkeiten von Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Gesch\u00e4ftsf\u00fchrung
- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung
- EDV-, Nachrichtenaufwand
- Büromaterial, Drucksorten
- Arbeitsplatzausstattung (Büromöbel, EDV etc.)
- Gebäudeabschreibung, Instandhaltung, Reparatur
- Miete und Pacht für allgemeine Flächen, Betriebskosten
- Reinigung, Entsorgung
- Lizenzgebühren (sofern diese die Unternehmensgrundausstattung betreffen)
- Verpackungs- und Transportkosten
- Fachliteratur
- Versicherungen, Steuern
- allgemeine Aus- und Weiterbildung

#### **VERGLEICHSANGEBOTE**



- Grundsätzlich sollte bei allen Beschaffungsvorgängen (Investitionen, Sachkosten, Drittkosten) das günstigste Angebot gewählt werden
- Für alle Anschaffungen über EUR 100.000,- sind jedenfalls Vergleichsangebote einzuholen. Wenn das nicht möglich ist, ist der Grund zu dokumentieren
- Werden die Vergleichsangebote vor Antrag eingeholt, kann schon im Antrag darauf verwiesen werden, sonst ist das in den Berichten vorzunehmen

#### **PERSONALKOSTEN**



- angestellte Projektmitarbeiter:innen
- mitarbeitende Gesellschafter:innen
- freie Dienstnehmer:innen (wenn Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden)
- Personen im öffentlichen Dienst

#### STUNDENSATZ BERECHNEN



- Individueller Stundensatz
  - > Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
  - Sonstige Zahlungen (z.B. Überstundenpauschale, eine All-In-Vereinbarung und der Sachbezug) können berücksichtigt werden, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung rechtsverbindlich geregelt oder in branchenüblichen Dienstverträgen vorgesehen sind
- Pauschaler Stundensatz EUR 45,- (exklusive Gemeinkosten)

#### PAUSCHALER STUNDENSATZ



- Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen
- Personen mit Vereinsfunktion It. Vereinsregister
- Mitarbeiter:innen ausländischer Förderungsnehmer
- kein Gehaltsnachweis -> pauschaler Stundensatz EUR 45,-
- maximal EUR 77.400 pro Person/Jahr

#### **STUNDENTEILER**



- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung beträgt 1.720 Stunden und bei Teilzeitbeschäftigung wird aliquot berücksichtigt
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition können den Stundenteiler von 1.290 Stunden anwenden
- Auch die Anwesenheitszeiten als Stundenteiler zulässig (Voraussetzung: ein geschlossenes Zeiterfassungssystem)
- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr (Achtung speziell bei gleichzeitiger Mitarbeit in mehreren geförderten Projekten!)

## MINDESTANFORDERUNG FÜR PROJEKTBEZOGENE ZEITAUFZEICHNUNGEN



- Angabe Name des Projekts / Projektnummer / Kostenträger
- Name Mitarbeiter:in
- auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung
  - > keine pauschalen Beschreibungen (z.B. Literatur, Berichte schreiben etc.)
  - auf Basis der Tätigkeitsbeschreibung kann eine Zuordnung zum Projekt erfolgen
- Zuordnung nach Arbeitspaketen
- Anzahl der Stunden pro Tag und Summe über das Monat bzw. den Abrechnungszeitraum
- Verwendung einer einheitlichen Aufzeichnungssystematik für alle geförderten Projekte im gesamten Unternehmen

## KOSTEN FÜR DIE ANLAGENNUTZUNG



- anteilige Abschreibung (Nutzungsdauer laut Anlagenverzeichnis)
- Maschinen-/Laborstundensatz
- Leasingrate

#### SACH- UND MATERIALKOSTEN



- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lagerentnahme
- Lizenzgebühren (anteilig)

**Exkurs**: Prototyp

#### **DRITTKOSTEN**



- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how beziehungsweise Beratung
- konzerninterne Verrechnung/ kein Gewinnaufschlag

   (alternativ: direkte Erfassung bei den jeweiligen Kostenarten,
   Voraussetzung: Zugang zu Belegen z.B. über zentrale Konzernbuchhaltung)
- Kosten für zugekaufte Personalleistungen (Personalleasing, Werkverträge)

#### Hinweis:

> Verrechnung von Kosten zwischen Projektpartner:innen ist grundsätzlich nicht anerkennbar

# REISEKOSTEN - DIÄTEN, NÄCHTIGUNGSKOSTEN, FAHRTKOSTEN, KONFERENZGEBÜHR



- Projektbezug
- nur für Projektmitarbeiter:innen (Name angeben)
- wirtschaftlichste Reisevariante

## PROGRAMMHINWEISE/PROGRAMMSPEZIFIKA



#### Hinweis:

Anerkennbarkeit von Kosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein. Allfällige Sonderregelungen im Ausschreibungsleitfaden beachten!

#### ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG



- Eingabe über eCall auf Einzelbelegbasis (IST-Werte)
- Kosten/Leistung während des Förderungszeitraums
- Bezeichnung der Kosten möglichst wie in genehmigten Plan
- Erläuterung/Begründung der Kostenabweichung, -umschichtung
- Auflagen im F\u00f6rderungsvertrag und Programmvorgaben beachten
   (z. B. Kooperationskriterium, Vergaben und Vergleichsangebote)

Hinweis: <a href="https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe">https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe</a>

## PRÜFUNG VOR ORT



- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Ansprechperson (Projektleiter:innen, Mitarbeiter:innen aus der Buchhaltung/Lohnverrechnung)
- Unterlagen: Einsicht in Belege, Gehaltskonten, Zeitaufzeichnungen, Vergaben und Vergleichsangebote

## VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN



- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderen Förderungsstellen eingereicht wurden
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen



## VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Projektcontrolling und Audit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Sensengasse 1, A-1090 Wien

www.ffg.at